

7. Sonstiges – Miscellaneous

Gorbachev, Mikhail: The New Russia, Oxford (Polity Press) 2016.

Husar, Jörg: Framing Foreign Policy in India, Brazil and South Africa. On the Like-Mindedness of the IBSA States, Cham (Springer) 2016.

Kemper, Claudia: Medizin gegen den Kalten Krieg. Ärzte in der anti-atomaren Friedensbewegung der 1980er Jahre, Göttingen (Wallstein) 2016.

Lakitsch, Maximilian/ Reitmair-Juárez, Susanne (Hrsg.): Zivilgesellschaft im Konflikt. Vom Gelingen und Scheitern in Krisengebieten, Wien (LIT) 2016.

Tutumlu, Assel/ Güngör, Gaye (Hrsg.): Multilateralism in Global Governance. Formal and Informal Institutions, Frankfurt (Lang) 2016.

Wibben, Annick T. R. (Hrsg.): Researching War. Feminist Methods, Ethics and Politics, London (Routledge) 2016.

BESPRECHUNGEN

Daniel Lambach/Eva Johais/Markus Bayer, Warum Staaten zusammenbrechen. Eine vergleichende Untersuchung der Ursachen von Staatskollaps, Wiesbaden (Springer Fachmedien) 2016.

Warum Staaten zusammenbrechen – dieser Frage widmen sich Daniel Lambach, Eva Johais und Markus Bayer in ihrem gleichnamigen Buch. Nach Jahren der systemtheoretischen Dominanz und dem Fokus auf das politische System, ist der Staat endgültig in das Interesse der Forschungsgemeinschaft zurückgekehrt. Umso erstaunlicher, dass es trotz zahlreicher theoretischer Abhandlungen zum Thema (fragile) Staatlichkeit wenig vergleichende empirische Analysen zum Phänomen des Staatskollapses gibt – es herrscht ein „Theorie–Überhang“ (S. 3) in der Forschung. Diese empirische Forschungslücke versucht die Studie von Lambach/Johais/Bayer zu schließen. Die Forschungsfrage lautet: „Wieso kommt es zum Kollaps staatlicher Ordnungen und warum bleibt dieser in anderen, ebenso risikobehafteten Kontexten aus?“ (S. 2).

Das Buch richtet sich an Studierende und Lehrende der Politikwissenschaft und gliedert sich in neun Kapitel; auf die Einführung folgt eine Vorstellung der Konzepte Staatlichkeit und Staatskollaps, das dritte Kapitel befasst sich mit dem Stand der Ursachenforschung und dem gewählten Forschungsdesign. Kapitel vier bietet eine Auflistung von Erklärungsfaktoren von Staatskollaps, bevor in Kapitel fünf der Prozess der Fallauswahl vorgestellt wird. Kapitel sechs und sieben widmen sich der Analyse mittels Qualitative Comparative Analysis (QCA) und Prozessanalyse sowie deren Resultaten. Abschließend werden die Forschungsergebnisse rekapitu-

liert und das Phänomen des Staatskollapses von Regimekollaps und Bürgerkrieg abgegrenzt, da zwischen diesen drei Vorgängen zwar eine hohe empirische Koinzidenz bestehe, Staatskollaps jedoch ein distinktives Phänomen darstelle.

Auf dem Kontinuum von Staatlichkeit aufbauend, differenzieren die Autor/-innen zunächst zwischen konsolidierten/starken Staaten und fragilen Staaten. Das Spektrum fragiler Staatlichkeit wird von den Autor/-innen weiterführend in schwache, zerfallende und kollabierte/zerfallene Staaten unterteilt. Dabei folge die Subsumierung dieser breiten Spanne von Staatlichkeitsausprägungen unter den Fragilitätsbegriff dem (weitestgehenden) terminologischen Konsens in der Forschungsgemeinschaft. Während die Mehrzahl der Staaten weltweit eher Anzeichen von schwacher oder zerfallender Staatlichkeit aufwiesen, handele es sich bei kollabierte/zerfallenen Staaten um Extremfälle fragiler Staatlichkeit (z.B. Somalia 1991; Libanon 1975; Kongo-Kinshasa 1960). Staatskollaps definieren die Autor/-innen als „Zustand, in dem der Staat über keine nennenswerten Kapazitäten in seinen drei Kerndimensionen der Rechtsetzung, Gewaltkontrolle und Besteuerung verfügt“ (S. 4) und zwar kontinuierlich über einen Zeitraum von mindestens sechs Monaten. Den Vorteil des Fokus‘ auf diese Extremfälle der zerfallenen/kollabierte Staaten sehen die Autor/-innen darin, ein „relativ gut abgrenzbares Konzept geschaffen [zu haben]“ (S. 19) und damit der Problematik, das gesamte Kontinuum von Staatlichkeit abzubilden, zu entgehen. Denn prinzipiell ist dem Einwand der Autor/-innen, das Konzept der „fragilen Staatlichkeit“ sei für die komparative empirische Forschung zu diffus, zuzustimmen.

Aufbauend auf bestehenden Hypothesen zum Phänomen des Staatszusammenbruchs werden diese im Rahmen einer Mehrmethoden-Untersuchung („Nested Analysis“) einer empirischen Prüfung unterzogen. Hierfür wird eine Qualitative Comparative Analysis (QCA) mit einer anschließenden Prozessanalyse (Process Tracing) kombiniert, der Untersuchungszeitraum erstreckt sich von 1960 bis 2007. Anhand von Indikatoren des Polity-IV-Datensatzes und anderen Indikatoren (darunter Indikatoren des Index of State Weakness, des Bertelsmann Transformation Index, der State Failure Task Force) sowie einer persönlichen Einschätzung der Projektmitarbeiter/-innen, werden insgesamt 17 Fälle des Staatskollapses im Untersuchungszeitraum identifiziert, wobei zwei Fälle (Irak 2003, Afghanistan 2001) aufgrund externer Invasion aus der Analyse ausgeschlossen werden. Die 15 identifizierten Fälle des Staatskollapses werden durch zwei Kontrollgruppen – eine synchrone und eine diachrone – ergänzt und mittels QCA verglichen. Dabei folgt die Auswahl der Kontrollgruppe des synchronen Vergleichs der Logik des „Most Similar, Different Outcome“-Designs (gleiche Region, ähnliche strukturelle Bedingungen, vergleichbare Instabilitätsperiode, Nähe zum Kollapsjahr) um eine Selektionsverzerrung (selection bias) zu vermeiden.

Bei der Suche nach den Ursachen des Zusammenbruchs von Staaten differenzieren die Autor/-innen zwischen politischen, wirtschaftlichen, sozialstrukturellen/kulturellen und internationalen/regionalen Risikofaktoren. Am Ende der QCA und der anschließenden Process-Tracing-Studien aller Kollapsfälle, benennen die Autor/-innen sechs zentrale Risikofaktoren für

Staatskollaps. Die wichtigste Bedingung stelle die Mobilisierung bewaffneter Opposition dar: In 14 der untersuchten 15 Fälle sei eine zunehmende Mobilisierung bewaffneter Opposition zu beobachten gewesen, weshalb dieser Faktor eine zentrale Position im Erklärungsmodell einnehme. Aber auch politische Transitionen trügen zum Staatskollaps bei, da sie das Risiko eskalierender Machtkämpfe erhöhten. Auch die Zunahme externer Unterstützung, welche die militärischen Fähigkeiten zwischen Regierung und Opposition ausgleiche, oder die Konstruktion und Instrumentalisierung „exklusiver“ Identitäten (Faktionalismus) stellten Erklärungsfaktoren für den Staatskollaps dar. Ebenso zeigten die Analysen, dass der Wettbewerb um Machtpositionen im Staat (Intra-Eliten-Rivalität) zu einem Staatskollaps beitragen könne, insbesondere wenn diese Konflikte eine verstärkende Wirkung auf andere Ursachen ausüben (wenn die gespaltenen Eliten z.B. faktionalistische Identitäten aktivieren). Auch Repressionsformen in Gestalt umfassender Unterdrückung oder sichtbarer, außergewöhnlicher Gewalt beeinflusse das Risiko von Staatskollaps, da diese die Mobilisierung von Teilen der Bevölkerung gegen das herrschende Regime begünstige und die Spielräume für eine Verhandlungslösung verringere. Das kausale Modell des Staatskollapses von Lambach/Johais/Bayer ergibt sich dann aus dem Zusammenwirken dieser Faktoren. Die Mobilisierung bewaffneter Opposition könne nicht allein den Kollaps eines Staates erklären, weshalb das Erklärungsmodell durch die zusätzlichen Faktoren der politischen Transition, Repression, Faktionalismus, Intra-Eliten-Konflikte und externe Unterstützung zu ergänzen sei.

„Warum Staaten zusammenbrechen“ überzeugt aufgrund seines gut strukturierten Aufbaus und seiner Leserfreundlichkeit – so finden sich etwa zentrale „Keywords“ und Zusammenfassungen zu Beginn eines jeden Kapitels. Auch die Kapitel zur Operationalisierung, zur QCA und zum Process-Tracing sind positiv hervorzuheben; beide Methoden gewinnen für die komparative Forschung immer mehr an Bedeutung, weshalb deren ausführliche Darstellung einen Mehrwert für die Leser/-innen darstellt. Ebenso bietet die kurze Vorstellung der Fälle von Staatskollaps und der synchronen Kontrollfälle einen guten Einblick in die Prozesse, die letztendlich zum Staatskollaps bzw. zu Phasen großer politischer Instabilität führten.

Insgesamt ist „Warum Staaten zusammenbrechen“ nicht nur für „Neulinge“, sondern, aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse, auch für die „Bewanderten“ im Bereich der Staat(lichkeit)sforschung lesenswert.

Theresa Paola Stawski

Andreas von Arnould, Nele Matz-Lück und Kerstin Odendahl (Hrsg.), 100 Years of Peace Through Law: Past and Future, Berlin (Duncker & Humblot) 2015.

Der 275 Seiten umfassende Band vereinigt elf englischsprachige Beiträge, die im September 2014 auf einer Konferenz anlässlich des hundertjährigen Bestehens des Walther-Schücking-Instituts für Internationales Recht an der Universität Kiel (WSI) präsentiert wurden (das 1914 gegründete Institut trägt seit 1995 den Namen seines früheren Direktors und einzigen deutschen Richters am Ständigen Internationalen Gerichtshof, dem Vorläufer des IGH). Die Beiträge sind ganz überwiegend von Völkerrechtler verfasst und beschäftigen sich nach einem einführenden Kapitel von Knut Ipsen zur Geschichte des WSI und von James Crawford zur rechtlichen Stellung der Urteile internationaler Gerichtshöfe vor nationalen Gerichten überwiegend mit der Rolle des Völkerrechts in Konfliktsituationen. Diese Beiträge können sinnvoll zu Dreiergruppen zusammengefasst werden können: Die erste Dreiergruppe behandelt die Wahrung und Wiederherstellung von Sicherheit und Frieden durch diplomatische (Gunter Pleuger), (schieds-)gerichtliche (Francisco Orrego Vicuña) und gewaltsame Mittel (Théodore Christakis und Karine Bannelier) im Lichte des jeweils anwendbaren Rechts. Die zweite Gruppe umfasst Fallstudien zur konfliktregulierenden oder, aufarbeitenden Funktion des Völkerrechts in Kambodscha (Lucy Keller Läubli), Zypern (Frank Hoffmeister) und Libyen (Jean-Ives de Cara). Der letzte Dreierblock diskutiert Fragen des humanitären Völkerrechts mit Schwerpunkten auf gegenwärtigen Herausforderungen (Marco Sassòli und Yvette Issar), seiner Rolle in besetzten Territorien (Andreas Paulus) und in Bezug auf private Militär- und Sicherheitsfirmen (Math Noortmann und Ioannis Chapsos).

Wie bei Konferenzbänden dieser Art üblich, gibt es zwar eine äußere thematische Klammer, aber kein theoretisch, methodisch oder inhaltlich aufeinander abgestimmtes Vorgehen, das sich wie ein roter

Faden durch alle Beiträge ziehen würde, und auch keine übergreifende Einleitung oder Zusammenfassung. In der Summe vermitteln die Beiträge einen ersten soliden Überblick über wesentliche Aspekte der Rolle des Völkerrechts, insbesondere in der Vermeidung, Regulierung und Aufarbeitung von überwiegend gewaltamen Konflikten. Allerdings variiert der Detailgrad der Beiträge stark, was sich auch in der unterschiedlichen Länge der Beiträge zwischen acht und 55 Seiten widerspiegelt. Für völkerrechtlich versierte Leser enthält der Band wenig Neues; stattdessen bietet er überwiegend gelungene Darstellungen wesentlicher Hauptpositionen, historischer Entwicklungen und aktueller Herausforderungen, die zugleich auch als überblicksartige Einführungen für Leser dienen können, die sich bisher wenig mit den rechtlichen Aspekten von Friedenssicherung und Gewaltanwendung in den trans- und internationalen Beziehungen beschäftigt haben.

Insbesondere die längeren Kapitel erfüllen diesen Zweck gut. So diskutieren Théodore Christakis und Karine Bannelier in ihrem Beitrag ausgewählte rechtliche Probleme der Autorisierung von militärischer Gewalt durch den UN-Sicherheitsrat, bevor sie sich der Frage zuwenden, inwieweit alternative Rechtfertigungen von Gewaltanwendung, etwa die Autorisierung durch regionale Organisationen wie der Afrikanischen Union, rechtlich Substanz haben. Ein wesentlicher Teil ihres Beitrags ist verschiedenen Ideen gewidmet, wie das derzeitige System verbessert werden kann. Zu den diskutierten Vorschlägen gehören u.a. klarere Mandate, die systematische Nutzung von Auslaufklauseln („sunset clauses“) und die Schaffung eines *Use of Force Committee* zur Überwachung der Umsetzung der Mandate. Einem solchen Komitee räumen die Autoren allerdings nur dann Erfolgssäusichten ein, wenn es lediglich beratende Funktion hätte, da sich die Mitglieder des Sicherheitsrates wohl kaum Änderungen der Mandatsgestaltung oder -ausführung verbindlich von einem eigenen Unterorgan vorschreiben lassen würden.

Von den Fallstudien sind vor allem die Kapitel zum Zypernkonflikt und zu Libyen hinreichend detailliert (das Kapitel zu Kambodscha ist mit 10 Seiten im Vergleich recht kurz und kuriosisch geraten). Der Libyen-Beitrag hat aufgrund des zeitgenössischen Charakters der zugrunde liegenden Ereignisse die aktuellste Relevanz und gibt einen nützlichen Überblick auch über

jüngere innerstaatliche Entwicklungen. Die Zypren-Fallstudie blickt stärker in die Vergangenheit zurück und ist nicht zuletzt deshalb bemerkenswert, weil Frank Hoffmeister auch darauf hinweist, dass das Völkerrecht nicht zwangsläufig immer zur Lösung von Konflikten beiträgt, sondern dass ein starres Festhalten an konfigierenden rechtlichen Positionen den Verhandlungsspielraum verringert: „Ruling out solutions through a rigid reading of the law ... can easily create stumbling blocks and reduce the usefulness of the law. Cyprus is thus an example of both the importance and the limits of international law for international conflict settlement“ (S. 131).

Das humanitäre Völkerrecht und die vermeintlichen Herausforderungen, mit denen es sich aufgrund des Wandels gewaltssamer Auseinandersetzungen insbesondere von ehemals zwischenstaatlichen zu überwiegend transnationalen und innerstaatlichen Konflikten sowie durch neue Waffensysteme und neuartige Angriffsformen etwa auf die elektronische Infrastruktur von Staaten konfrontiert sieht, sind viel diskutierte Themen. Marco Sassoli und Yvette Issar gehen in ihrem Beitrag die rechtlichen Herausforderungen – von ferngesteuerten Drohnen und Terrorismus über die Frage, ab welchem Intensitätsgrad das humanitäre Völkerrecht Anwendung findet, bis hin zu *cyber warfare* und zukünftigen vollautonomen Waffensystemen – systematisch durch und befinden, dass diese zum Teil bereits jetzt vom existierenden Rechtsregime hinreichend erfasst werden (Drohnen, Terrorismus), teils aber auch nicht und durch zusätzliche, explizite Rechtsnormen reguliert werden sollten (*cyber warfare*, feindliche Kämpfer als Angriffsziele in nicht-internationalen bewaffneten Konflikten und ihre Festnahme und Internierung). Die „Hauptherausforderung“ des humanitären Völkerrechts sehen die beiden Autoren jedoch in der „Sicherung des Respekts für die bestehenden Regeln“ (S. 207) und identifizieren hier den Mangel an Durchsetzung und grundsätzlicher an „politischem Willen“ auf Seiten der Staaten und nichtstaatlicher bewaffneter Gruppen, das humanitäre Völkerrecht zu respektieren, als wesentliche Gründe (S. 235).

Dieser Verweis auf mangelnden politischen Willen als Erklärung für Unzulänglichkeiten in der Befolgung und Durchsetzung völkerrechtlicher Verpflichtungen ist ein in der rechtswissenschaftlichen Literatur

häufig vorzufindender Topos, der, obwohl regelmäßig nicht falsch an sich, jedoch zugleich zu undifferenziert und reduktionistisch ist, um aus sozialwissenschaftlicher Sicht einen Erkenntnisgewinn zu generieren. Die Nichtberücksichtigung des inzwischen beachtlichen interdisziplinären rechtlich-politikwissenschaftlichen Korpus an Literatur zu den Bedingungen der Befolgung und Wirksamkeit von Völkerrecht ist denn auch das größte Manko für einen Sammelband, der in seinem Titel angibt, sich mit „*peace through law*“ zu beschäftigen, zu den kausalen Wirkmechanismen aufgrund des Mangels an geeigneten Theorien und Methoden, die ein entsprechendes Wissen generieren könnten, aber letztlich nichts Belastbares sagen kann. Zwar ist die primär dogmatisch ausgerichtete Rechtswissenschaft in Kontinentaleuropa weiterhin weit verbreitet, doch geht dies zumindest in der Forschung zur Wirkung des Völkerrechts regelmäßig mit einem Verlust an (möglichem) Erkenntnisgewinn einher, denn allein aus einer sich an formalen Aspekten, Interpretation und Subsumtion orientierenden Innensicht heraus kann das Recht seine eigene Effektivität oder Ineffektivität in konkreten empirischen Kontexten nicht erklären; dazu bedarf es einer kausalen Analyse, die auch die Identitäten und Präferenzen der jeweils involvierten Akteure und Institutionen, ihr strategisches und sozial-kulturelles Umfeld sowie ihre Interaktionen mitberücksichtigen muss. Eine solche Erkenntnisreduzierung ist letztlich unnötig und könnte vermieden werden, wenn es eine größere Offenheit für interdisziplinäre Zusammenarbeit gäbe und dieser Sammelband etwa auch einen Beitrag aus politikwissenschaftlicher oder genuin interdisziplinärer Perspektive enthalten hätte.

Um einen Überblick über die Diskussionen zu den im Sammelband behandelten Themen, Fällen und völkerrechtlichen Teilbereichen zu bekommen, ist dieser durchaus gut geeignet, allerdings werden auch aus rechtlich-normativer Sicht die Grenzen des Wissens nicht merklich verschoben. Für sozialwissenschaftlich orientierte Leser, die zu Themen an der Schnittstelle von Recht und Politik in den trans- und internationalen Beziehungen forschen, bietet das Buch somit primär Impulsmaterial, das auf kausale Fragestellungen verweist, ohne diese aber selbst zu beantworten.

Andreas von Staden

Thomas Straubhaar: Der Untergang ist Abgesagt. Wider die Mythen des demografischen Wandels. Körber-Stiftung, Hamburg, 2016.

Der Begriff des demografischen Wandels beschreibt eine Bevölkerungsentwicklung, hier die einer schrumpfenden und gleichzeitig alternden Bevölkerung. Dieser beim ersten Blick apolitisch scheinende Prozess birgt ein erhebliches gesellschaftliches Konfliktpotenzial in sich und hat weitreichende ökonomische Konsequenzen. Thomas Straubhaar zufolge, fokussiert sich die mediale Berichterstattung dabei zu stark auf die vermeintlich negativen Folgen des demografischen Wandels für Gesellschaft und Wirtschaft und trägt damit zu Vorurteilen und pessimistischen Zukunftsprognosen bei. Vor diesem Hintergrund setzt sich der Autor explizit das Ziel, „(...) weitverbreitete Behauptungen zum demografischen Wandel aufzugreifen, zu hinterfragen und als Fehlurteile zu widerlegen“ (S. 8). Der demografische Wandel stellt nach Straubhaar weder eine Chance noch eine Bedrohung für Deutschland dar, sondern vielmehr eine Reihe von „kaum oder gar nicht beeinflussbaren Veränderungen“ (S. 10). Erst der politische Wille bzw. Unwille zur Anpassung politischer und ökonomischer Institutionen an die veränderten demografischen Strukturen, generiere Chancen oder führe zu Bedrohungen.

Im ersten der drei Abschnitte des Buches erfolgt eine empirische Bestandsaufnahme zur aktuellen Bevölkerungsentwicklung und daraufhin eine Einordnung der weitverbreiteten „Behauptungen“ zum demografischen Wandel. Im zweiten Abschnitt bewertet der Autor die Folgen des demografischen Wandels und gibt politische Handlungsempfehlungen. Im dritten und abschließenden Teil fasst er seine Erkenntnisse zusammen.

Der Autor macht vier Entwicklungen in der demografischen Struktur der Bundesrepublik aus. Einerseits schrumpft die Bevölkerung, aufgrund des Geburtenrückgangs (S. 15ff.). Andererseits, wachse der Anteil an alten Menschen an der Gesamtbevölkerung stetig, was neben der sinkenden Geburtenrate, der steigenden Lebenserwartung geschuldet sei (S. 25). Diese beiden Entwicklungen hätten einen Einfluss auf das Verhältnis zwischen Erwerbstätigen und Rentnern,

das angesichts des umlagefinanzierten Rentensystems weitreichende Implikationen auf dessen Stabilität hätte (S. 29). Als dritte Entwicklung stellt der Autor fest, dass Deutschland in Bezug auf die Zusammensetzung der Gesellschaft immer „bunter“ (S. 30), also heterogener, wird. Dieses sei insbesondere, aber nicht ausschließlich, auf die Zuwanderung zurückzuführen. Unabhängig von Zuwanderung, sei ein umfassenderer Wandel der Verhaltensweisen und Lebensformen zu verzeichnen (S. 31ff.). Die letzte Entwicklung betrifft die Landflucht, da ländliche Gebiete im Besonderen vom demografischen Wandel betroffen sein werden. Junge und gut gebildete Menschen verlassen die peripheren Gebiete in Richtung Stadt, was nicht nur zu schrumpfender Landbevölkerung, sondern auch zu einer Vergreisung in diesen Regionen führe.

Die kritische Auseinandersetzung des Autors mit dem demografischen Wandel beginnt mit der Infragestellung von „Bevölkerungsvorausberechnungen“ (S. 45). Diese würden fälschlicherweise von weiten Teilen der Gesellschaft für „absolute Wahrheiten“ (ebd.) gehalten. Doch könnten Projektionen „Trendwenden kaum oder gar nicht erkennen“ (S. 49), da mittel- und langfristige Trends durch Verhaltensänderungen und/oder unerwartete Schocks, wie die aktuelle „Flüchtlingswelle“ (ebd.) nicht in die Berechnungen Eingang finden. Aufgrund dessen mahnt der Autor zu mehr Skepsis im Umgang mit solchen Prognosen.

Die Vorstellung, dass eine schrumpfende Bevölkerung mit negativen ökonomischen Effekten einheringe, stamme aus der „Stagnationstheorie“ (S. 52) von Keynes. Doch würden mehrere Faktoren Keynes widerlegen. Die Nachfrage nach Gütern müsse nicht zurückgehen, da nicht die Anzahl der Haushalte, „als ökonomische Wirtschaftseinheiten“ (ebd.) abnimmt. Es leben weniger Menschen in einem Haushalt und Ein- bzw. Zwei-Personen-Haushalte nehmen zu. Allerdings bestimme vielmehr die Anzahl an Haushalten „und weniger die Anzahl der pro Haushalt lebenden Personen die gesamtgesellschaftliche Nachfrage“ (S. 53). Außerdem würden die Löhne steigen, da durch den Rückgang der Erwerbstätigen die Kapitalintensität zunähme, was wiederum zu einer erhöhten Arbeitsproduktivität führe (S. 54). Schließlich könne der technologische Fortschritt

durch seine arbeitssparende Wirkung die „negativen Effekte schrumpfender Bevölkerungen mehr als kompensieren“ (S. 55).

Auch gesellschaftlich hätte eine schrumpfende Bevölkerung positive Effekte. So müssten alle „Infrastrukturanlagen und Ressourcen“ (S. 56) mit weniger Menschen geteilt werden. Deshalb könnte beispielsweise in kleineren Schulklassen eine bessere, intensivere Betreuung durch Lehrkräfte erfolgen, was zu vergleichsweise besser gebildeten Jugendlichen führen könnte und somit „das langfristige Wachstumspotenzial einer Volkswirtschaft vergrößert“.

Alterung sei ein weiteres vermeintliches Problemfeld. Doch das Alt-Sein sei eine gesellschaftliche Konstruktion und unterliege einem Wandel. So werden zwar immer mehr Menschen sehr alt, doch sie bleiben auch länger gesund. Die Bedrohung ergebe sich erst durch die gegenwärtigen politischen Rahmenbedingungen, die „auf der Annahme einer jungen und wachsenden Gesellschaft basieren“ (S. 63). Dadurch sei insbesondere die Stabilität der sozialen Sicherungssysteme infrage gestellt. Als Antwort darauf schlägt der Autor eine Erhöhung der „Lebensarbeitszeit“ (S. 64) vor. Dies würde einerseits die Zahl der Rentner langsamer anwachsen und gleichzeitig Personen länger als Erwerbstätige Beitragszahler erhalten. Die Verlängerung der Lebensarbeitszeit sollte automatisch ablaufen. Dafür schlägt der Autor folgende Rechnung vor: Wenn die „Lebenserwartung bei Geburt pro Kalenderjahr um mehr als zwei Monate steigt, sollte die eine Hälfte dieser gewonnenen Lebenszeit als Erwerbszeit genutzt (...)“ (S. 66) werden. Der politischen Durchsetzbarkeit steht der Autor skeptisch gegenüber, da damit direkt die Interessen von Alten berührt würden. Da diese die Bevölkerungsmehrheit bilden, könnten politische Reformen in diesem Bereich mit wahlpolitischen Kosten für die politischen Parteien verbunden sein. Aus diesem Grund regt der Autor die Einführung des Kinderwahlrechts an, mit dem Kindern von Geburt an das aktive Wahlrecht zugesprochen und treuhänderisch von den Eltern/ Erziehungsberechtigten ausgeführt wird (S. 72).

Zur Zuwanderung stellt der Autor fest, dass weder negative noch positive Netto-Effekte von Zuwanderung besonders stark seien. Während die Volkswirtschaft insgesamt von der Zuwanderung profitiere, würden für Einzelne subjektive, mikro-

ökonomische Verteilungswirkungen im Vordergrund stehen. Je ähnlicher die Zuwanderer dem eigenen Profil seien, desto höher seien die ökonomischen Kosten für diese Person (S. 81ff.), was wiederum zu einer ablehnenden Haltung gegenüber Migration führe. Mit Blick auf die Steuerbarkeit von Migration konstatiert der Autor, dass ausschließlich die Arbeitsmigration aus dem nicht-europäischen Ausland beschränkt werden könne.

Dieser hier verfolgte Ansatz lässt eine breitere Auseinandersetzung mit möglichen Reaktionen von einzelnen Akteuren auf die vorgeschlagenen institutionellen Änderungen offen, kann aber als Ausgangspunkt für weitere Diskussionen gut verwendet werden. Wenn es zum Beispiel darum geht, das Rentenalter durch ein automatisches System jedes Jahr zu verlängern, stellt sich die Frage, ob die Depolitisierung eines der bedeutendsten sozialpolitischen Errungenschaften durchsetzbar wäre. Auch wenn in diesem Zusammenhang von einer Einführung eines treuhänderischen Kinderwahlrechts die Rede ist, fehlt in einem weiteren Schritt eine kritische Beurteilung, inwiefern dies überhaupt dem Ziel gerecht wird und unter demokratiepolitischen Aspekten wünschenswert wäre.

Insgesamt ist das Buch in einer sehr verständlichen und für den Leser leicht lesbaren Sprache geschrieben. Daher spricht das Buch auch sehr unterschiedliche Leserkreise an. Alle vorgestellten ökonomischen Konzepte und Gedankengänge werden sehr klar und mit konkreten Beispielen begreifbar gemacht, sodass Leser kein umfassendes ökonomisches Vorwissen für die Lektüre benötigen. Die verwendete schlichte Sprache ist jedoch keineswegs der inhaltlichen Raffinesse abträglich. Die aufgestellten Thesen widersprechen den gängigen, zuweilen fatalistischen ökonomischen Vorstellungen in Bezug auf den demografischen Wandel, ohne dabei jedoch einen romantisch verklärenden Blick auf die Entwicklung zu haben. Im Gegenteil, die Grundidee des Autors ist, dass nicht eine Entwicklung als solche eine Chance oder Bedrohung darstellt, sondern diese erst durch die spezifische Konstruktion der politischen wie ökonomischen Rahmenbedingungen in die eine oder andere Richtung, Chance oder Bedrohung, überführt wird.

Yunus Emre Ok

Rainer Tetzlaff: Der Islam, die Rolle Europas und die Flüchtlingsfrage. Islamische Gesellschaften und der Aufstieg Europas in Geschichte und Gegenwart, Opladen u.a. (Verlag Barbara Budrich) 2016.

Prof. Dr. em. Tetzlaff setzt sich vor dem Hintergrund der aktuellen Flüchtlingskrise mit der Geschichte Europas und der islamischen Welt auseinander. Der Autor versucht hierbei das geschichtlich gewachsene Verhältnis beider Räume durch eine historische Analyse zu erklären und Schlussfolgerungen für die deutsche Flüchtlingspolitik abzuleiten. Er betont, dass Kultur und Tradition von Menschen gemacht und dementsprechend auch durch diese veränderbar seien und dass hierin der Schlüssel für eine erfolgreiche Migrations- und Integrationspolitik liege.

Im ersten von zehn Kapiteln setzt sich Tetzlaff mit der derzeitigen Migrationssituation auseinander und erläutert „Pull- und Push-Faktoren“ (S. 15), welche diese bestimmen. Was in den darauffolgenden zwei Kapiteln folgt, ist eine Zusammenfassung der Geschichte Europas und des islamischen Raumes. Tetzlaff beschreibt zunächst den ab dem 9. Jahrhundert beginnenden „europäischen Sonderweg“ (S. 25), der wissenschaftliche, wirtschaftliche, politische, religiöse und gesellschaftliche Elemente miteinander in Verbindung setzt und die erfolgreiche Entwicklung Europas erklärt. Daraufhin skizziert er die islamische Geschichte von den Lebzeiten des Propheten Muhammed im 7. Jahrhundert an und zeichnet ein Geschichtsbild, das sowohl von wissenschaftlicher Blütezeit, dem friedlichen Miteinander verschiedener Kulturen als auch von gewaltvollen Konflikten und gesellschaftlichem Verfall gekennzeichnet ist. Er versucht hierfür Ursachen zu finden und zu erklären, wie sich die islamische Welt entwickelte und worin aktuelle Konflikte begründet liegen. Besonders wichtige historische Eckpunkte sind für ihn die Kreuzzüge, die Einfälle der Mongolen im 13. und 14. Jahrhundert, das osmanische Reich und das maurische Spanien. Des Weiteren geht er auf die „Tradition der Einmischung des Westens“ (S. 69) ein und skizziert einige moderne Konflikte in der arabischen Welt und die Rolle, die westliche Akteure in diesen spielen. Im neunten Kapitel schlussfolgert er, dass die Selbstisolierung der islamischen Welt, die vor allem auf kultureller, aber auch auf wissenschaftlicher und poli-

tischer Ebene stattgefunden hätte, zu deren relativem Bedeutungsverlust geführt habe. Die Instabilität der arabisch-islamischen Welt habe die derzeitige Flüchtlingsbewegung zur Folge, auf die Deutschland nur mit Hilfe einer gelungenen Integrationspolitik erfolgreich reagieren könne. Diese müsse vor allem dafür sorgen, dass sich die Flüchtlinge in ihrer neuen Heimat ein solides Leben aufbauen können. Dies könnte nur funktionieren, wenn die Betroffenen die Bereitschaft und die nötigen Fähigkeiten zur Integration aufbringen. Dies inkludiere die Einhaltung gewisser „Spielregeln“ (ebd. 88), das heißt westlicher Werte und Normen, wie beispielsweise das Gewaltverbot und Toleranzgebot.

Die Fragestellungen, die Tetzlaff in seinem Buch behandelt, sind besonders vor dem Hintergrund der derzeitigen politischen Lage sehr wichtig – allerdings nicht neu. Vieles von dem von Tetzlaff beschriebenen Inhalt ist bereits bekannt und auch seine politischen Schlussfolgerungen (Stichwort Deutschkurse und Wohnraum) sind kaum innovativ, sondern beschreiben vielmehr die bekannten Ziele und Maßnahmen. Auf Seite 87 skizziert er eine von ihm erstellte Typisierung bzw. Kategorisierung von Flüchtlingen. Er unterteilt in Flüchtlinge, die sobald ihr Heimatland in einer stabilen und friedlichen Lage sei, sofort wieder zurückkehren wollten und sich deswegen nicht integrieren wollten. Eine weitere Gruppe seien jene Flüchtlinge, die sich integrieren möchten, sich aber aufgrund der ihnen fremden Kultur abgestoßen und entfremdet fühlen. Gruppe drei lehne die westliche Kultur und Politik prinzipiell ab und verweigere deswegen Integrationsmaßnahmen. Der vierte Typ habe versucht sich zu integrieren, sei aber an den Hürden dieses Prozesses, wie den hohen Bildungsanforderungen, gescheitert. Die letzte Gruppe bezeichnet Tetzlaff als die „neuen Deutschen“, die sich ohne ihre eigene kulturelle Identität aufgegeben zu haben in die neue Gesellschaft integriert hätten. Typisierungen wie diese können helfen, politische Maßnahmen für jeden „Typ“ zu konstruieren, allerdings nimmt er diese Ableitung nicht vor und gibt auch keine Grundlage für seine Einteilung an.

Bereits bei einem Blick in das Inhaltsverzeichnis wird ein weiteres Problem deutlich: Auf Grund der Größe der Themen, welche der Autor abhandelt, bleibt er lediglich an der Oberfläche und hat keine Möglichkeit

detailliert auf konkrete Fragestellungen einzugehen. So handelt er die Kreuzzüge auf zwei Seiten und die Geschichte des maurischen Spaniens auf zehn Seiten ab, wobei er innerhalb einzelner Kapitel teilweise zwischen den Zeiten springt, was das Verständnis erschwert und den roten Faden vermissen lässt. Komplexe Zusammenhänge bricht Tetzlaff zum Teil auf einfache Aussagen herunter, beispielsweise wenn er beschreibt, dass die Rechtsprechung im Islam ab dem 10. Jahrhundert nur noch in Bezugnahme auf den Koran geschah. Hier blendet er aus, dass sich in den vorangegangenen Jahrhunderten allein vier sunnitische Rechtsschulen entwickelt hatten, welche islamisches Recht jeweils anders interpretierten und auch verschiedene Freiräume für juristische Mittel, wie Konsens und Analogieschlüsse, ließen, es also stets einen großen Diskurs nicht nur über die Auslegung des Korans, sondern auch der Hadithe (die Traditionen des Propheten) in diesem Kontext gab.

Vereinfachungen wie diese haben teilweise zur Folge, dass der Eindruck entsteht, dass der Autor ein sehr eindimensionales Islambild zeichnet, so beispielsweise auf Seite 53 im Kontext der „Türkengefahr“: „Gleichwohl kann man verstehen, wenn Christen aufgrund eines ganz anderen Gottesverständnisses in der muslimischen Religion wenig Attraktives fanden, wenn ihnen die Botschaft von Jesus *Liebe deinen Nächsten* ein wirkliches Anliegen war“ (S. 53). Die gegensätzlichen Bilder die Tetzlaff hier zeichnet vereinfachen die Wirklichkeit, in welcher der Islam in der Interpretation zahlreicher Muslime nach der Ehrerbietung gegenüber Gott auch immer eine Religion des Mitgefühls und der Verantwortung gegenüber den Mitmenschen war und ist. Den Islam des 8.-12. Jahrhundert beschreibt er hingegen als „erstaunlich offen“ (ebd. 37), wobei nicht klar wird, vor welchem Hintergrund er dies so erstaunlich findet. Ein weiterer Kritikpunkt ist Tetzlaffs Sprache, die teilweise sehr bildhaft und umgangssprachlich ist und dadurch wissenschaftliche Neutralität vermissen lässt, so zum Beispiel als er beschreibt, dass der Sturm der Mongolen, welche „die Favoriten für die Rolle des Bösewichts“ (ebd. 45) waren, im 13. Jahrhundert „in einer Orgie von Blut“ (ebd. 40) endete. Die Kreuzzüge bezeichnet er als „monströse Verirrung der Papstkirche“ (ebd. 43). Des Weiteren wiederholt Tetzlaff seine Hauptargumente der Selbstisolierung und der damit in Ver-

bindung stehenden vermeidlichen Stagnation der islamischen Welt sehr häufig. Die Isolierung wäre beispielsweise auf Grundlage des über Jahrhunderte andauernden Transsaharahandels oder die Stagnation aufgrund der enormen Entwicklung in Ländern wie den Vereinigten Arabischen Emiraten durchaus anfechtbar.

Umstritten bleibt, inwiefern solch ein historischer Einblick tatsächlich hilft, muslimische Gesellschaften heute besser zu verstehen. Man könnte beispielsweise fragen, inwiefern der Einfall der Mongolen im 13. Jahrhundert eine Rolle für die Muslime, die heute ihre Heimat verlassen, spielt? Und inwiefern bestimmt es ihre Identität, ihre Wünsche und Vorstellungen von einem Leben in Europa? Sicherlich ist es wichtig, die Geschichte einer Kultur zu kennen, allerdings stellt sich die Frage wie sinnvoll es ist 12 Jahrhunderte zweier Kulturräume auf 94 Seiten abzuhandeln. Es gibt andere Problematiken, die mir in diesem Kontext mindestens so wichtig erscheinen, beispielsweise die historische Entwicklung aktueller Konflikte oder die Bedeutung des Islam und des Koran sowie der Hadithe im Alltagsleben der Muslime, die nach Deutschland kommen.

Stephanie Jänsch

Marcel Bohnert, Björn Schreiber (Hrsg.), Die unsichtbaren Veteranen. Kriegsheimkehrer in der deutschen Gesellschaft, Berlin (Carola Hartmann Miles-Verlag) 2016.

Das von Marcel Bohnert und Björn Schreiber für den Bund Deutscher EinsatzVeteranen e.V. herausgegebene Buch soll „zu einem stärkeren Bewusstsein für Einsatzveteranen in Deutschland beitragen“ (S. 34). Mit über zwanzig Einzelbeiträgen sowie mit Geleitworten, unter anderem von den Bundestagsabgeordneten Julia Obermeier und Roderich Kiesewetter und einem Epilog des ehemaligen Wehrbeauftragten Reinhold Robbe, verfolgt die Veröffentlichung das Ziel, einen „Debattenbeitrag“, so die Herausgeber, zu einer „zögerlich beginnenden Veteranenkultur“ zu liefern.

So unterschiedlich der Hintergrund der beteiligten Autoren ist, so sehr unterscheiden sich auch Art und Zielrichtung ihrer Beiträge. Das erste Kapitel „Aus den Auslandseinsätzen der Bundeswehr“ nimmt dabei keinen direkten Bezug zum Titel des Buches. Die Herausgeber weisen im Vor-

wort darauf hin, dass diese Beiträge „in das Thema einführen und Verständnis dafür erzeugen [sollen], was eine Auslandsmision für Menschen in Uniform bedeuten kann“ (S. 38). Die Beiträge werden meines Erachtens diesem Ziel aber nur teilweise gerecht. Zu sehr sind sie hinsichtlich des Sprachduktus und der verwendeten Termini überwiegend an eine „militärische“ Leserschaft gerichtet. Dabei sind sie teilweise aber durchaus lesenswert, bieten doch insbesondere die interessanten Erfahrungsberichte von Norbert Hähnlein und Rainer Buske Einblicke jenseits der offiziellen politischen Sprachregelungen und machen auch dem Außenstehenden deutlich, dass ein Soldat im Auslandseinsatz mit Herausforderungen konfrontiert wird, die sich nicht in der Bedrohung durch Aufständische erschöpfen. Andere Beiträge wirken dann leider eher wie persönliche Abrechnungen mit dem ehemaligen Dienstherren und haben auch für die beabsichtigte Einleitung in das Thema meines Erachtens geringere Relevanz.

Das zweite Kapitel „Veteranen und Gesellschaft“ (S. 101-204) widmet sich unmittelbar der im Titel genannten Themensetzung. Es äußern sich aktive und ehemalige Soldaten, Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen, Angehörige und Menschen, die sich der Hilfe traumatisierter Soldaten verschrieben haben. Neben anderen sehr lesenswerten Beiträgen fasst Anja Seiffert, ausgehend von einer sozialwissenschaftlichen Langzeitbegleitung von Einsatzrückkehrern/-innen die vorliegenden Studienergebnisse prägnant zusammen. Neben der Feststellung, dass die Gruppe der Einsatzrückkehrer und Einsatzveteranen und ihre Integration in ihr soziales und professionelles Umfeld wenig erforscht sind, untermauert sie auch die Relevanz und Notwendigkeit einer gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Thema. So habe die überwiegende Anzahl der Soldatinnen und Soldaten nicht unter langfristigen Folgen zu leiden, ein kleinerer aber signifikanter Prozentsatz trage aber fortdauernde, vor allem psychische Beeinträchtigungen davon. Von Seiffert kommt so auch die Forderung einer „offene[n] Auseinandersetzung mit den Erfahrungen von den aus den internationalen Missionen der Bundeswehr Zurückgekehrten [um zu] verhindern, dass diese eigene Sonderkulturen entwickeln und aus dem Gefühl heraus, nicht verstanden zu werden, auf Distanz zur Gesellschaft gehen“ (S. 137).

Psychische Erkrankungen von Einsatzrückkehrern, insbesondere Posttraumatische Belastungsstörungen (PTBS), und ihre Auswirkungen auf die unmittelbar Betroffenen und ihre Angehörigen, sind Gegenstand des dritten und abschließenden Kapitels mit Beiträgen über psychische Einsatzfolgen. Hier bietet unter anderem Karl-Heinz Biesold als ehemaliger Leitender Arzt der Abteilung für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychotraumatologie am Bundeswehrkrankenhaus Hamburg einen erkenntnisreichen Überblick über den Umgang mit traumatisierten Veteranen in der deutschen Geschichte und schlägt mit der Darstellung der neuen fachspezifischen Herausforderungen einen Bogen in die Gegenwart. Er schließt mit seiner persönlichen Auffassung, dass es nicht allein die Verantwortung der Bundeswehr sei, die Situation von geschädigten Einsatzveteranen zu verbessern, sondern „vorrangig auch eine gesellschaftliche und politische Aufgabe“, da die Soldaten durch eine parlamentarische Entscheidung in Auslandseinsätze entsandt würden (S. 288).

Zusammenfassend lässt sich meines Erachtens feststellen, dass die große Bandbreite der Beiträge und ihre Vielzahl unterschiedlicher Perspektiven, den wesentlichen Wert dieses Buches ausmachen. So wird den Leserinnen und Lesern ein geeigneter Einstieg in den Themenkomplex geboten. Das Buch wird dabei sicher dem Ziel gerecht, unterschiedliche Debattenbeiträge zu liefern. Ob diese, wie beabsichtigt, zum gesamtgesellschaftlichen Diskurs führen, bleibt indes abzuwarten. Werden Debatten mit einem Bezug zur Bundeswehr derzeit doch stark von den volatilen politischen Entwicklungen bestimmt. Zudem könnten jene, die den Auslandseinsätzen der Bundeswehr ohnehin grundsätzlich ablehnend gegenüberstehen, dadurch abgeschreckt werden, dass es sich bei dem Buch ausdrücklich um eine Veröffentlichung eines Interessenverbandes handelt. Auch das einleitende Gedicht unter dem Titel „Das Vermächtnis der Veteranen“ und die Gedanken des fiktiven Arno, einem Rückkehrer aus dem Ersten Weltkrieg, im Prolog „Ratloser Blick auf den See“, erschließen sich möglicherweise nicht jedem Leser. Hier hätte eine Beschränkung auf Sachbeiträge der Ausrichtung und dem begrüßenswerten Ansinnen des Buches gutgetan.

Udo Sonnenberger